

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 12.05.2020

50. Stück

73. Änderung der Verordnung des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg für das Aufnahmeverfahren Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte für das Studienjahr 2020/21, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 27.01.2020, 26. Stück

73. Änderung der Verordnung des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg für das Aufnahmeverfahren Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte für das Studienjahr 2020/21, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 27.01.2020, 26. Stück

Das Rektorat der Universität Mozarteum Salzburg hat mit Beschluss vom 05.05.2020 die Verordnung des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg für das Aufnahmeverfahren Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte für das Studienjahr 2020, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 27.01.2020, 26. Stück, wie folgt geändert. Die Änderung der Verordnung des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg für das Aufnahmeverfahren Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte für das Studienjahr 2020/21, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 27.01.2020, 26. Stück, tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Rektorat

Änderung der Verordnung für das Aufnahmeverfahren Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte für das Studienjahr 2020/21, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 27.01.2020, 26. Stück

1. *In der Präambel wird **der letzte Satz** durch folgenden Satz ersetzt:*

„Das Aufnahmeverfahren ist im Studienjahr 2020/21 ein einstufiges Verfahren, das aus einem Online Self-Assessment besteht.“

2. *In § 2 Abs. 1 **zweiter Satz** wird die Wortfolge „und einen elektronischen Zulassungstest“ gestrichen.*

3. *In § 3 Abs. 1 **erster Satz** wird die Wortfolge „2. März 2020 und 20. August 2020“ durch die Wortfolge „2. März 2020 bis 6. September 2020“ ersetzt.*

4. *In § 4 Abs. 3 wird der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt:*

„Das Online Self-Assessment kann nach erfolgter Registrierung bis spätestens 6. September 2020 absolviert werden.“

5. *§ 4 Abs. 4 wird durch folgenden Satz ersetzt:*

„Nach Durchführung des Online Self-Assessments erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigung, mit der an den am Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ beteiligten Einrichtungen eine Zulassung zum Studium (§ 8) beantragt werden kann.“

6. *§ 5 entfällt.*

7. *§ 6 entfällt.*

8. *§ 8 Abs. 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:*

„Die Absolvierung des Online Self-Assessments (sowie ggf. der Nachweis über die künstlerische, körperlich-motorische oder fachliche Eignung) berechtigt zur Antragstellung auf Zulassung zum Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Cluster Mitte.“